Nro. 24.

Westfälischer Anzeiger.

Freytags, den 22sten März 1805.

Staatswirthschaft.

Was ist wirkliche Finanzverbesserung, und was ist Plusmacherey?

Eine politische Parallele.

Wenn der Staatsmann auf dem gesetzlichen Wege und durch klug gewählte Mittel die Finanzen des Staates verbessert, die Zuflüsse erweitert und dadurch die Cassen bereichert: so wird er Wohlthäter seiner Mitbürger, ehe er seinem Fürsten einen lucrativen Nutzen verschafft hat.

Der große Geist, der ein solches wichtiges Werk unternimmt, muß, mit schöpferischem Sinne ausgerüstet, das ganze Getriebe der Staatsmaschine zu durchblicken und die Quellen des National-Vermögens aufzusuchen vermögen. Er untersucht und verbessert die Cultur des Bodens; er ermuntert und unterstützet den Kunstfleiß; er leitet mit wohltätiger Hand die mercantilischen Speculationen des Kaufmanns und befördert den raschen Umtrieb des allgemeinen Tauschmittels, des Geldes.

Wenn der Plusmacher, ihm gleichviel auf welchem Wege und durch welche Mittel, die Einkünfte des Staates vermehret, so wirkt er zerstörlich auf die Finanzen. Er leeret die Quellen und sorgt nicht für Zufluß; er reisset nieder, wo er aufbauen will, verwüstet den feinsten Organismus der bürgerlichen Verbindung, und wirkt, ein kurzsichtiger Geokrat, als gefährlicher Feind seines Fürsten und seiner Mitbürger, auf das allgemeine Verderben.

Der Plusmacher handelt entweder planlos, oder doch nach einem verkehrten Systeme. In beyden Fällen ist er zu fürchten. In jenem zerstört er mit frecher Hand die Ordnung der Dinge, die er nicht kennt; betrachtet das Geld als Zweck der Staatsverwaltung, nicht als Mittel zu Erreichung höherer Zwecke, und sinnet daher auf nichts, als auf Steuern und Auflagen. In dem zweyten Falle, wo er ein verkehrtes System befolgt, sind seine Handlungen nicht minder verderbend. Zu kurzsichtig, um die Kraft des Staates nach dem Umfange der wahren Größe zu berechnen und den Ertrag zu besteuern, vertheilt er die Last in ungleichem Maaße. Er nimmt, wo er nicht nehmen sollte, und wirket dadurch der Absicht des Staates und dem Zwecke des allgemeinen Vereins nachtheilig entgegen. So nicht der Mann, der zum Wohl des Staates die Finanzen verbessern und die Cassen bereichern will. Ihm sind Rechte u. Eigenthum heilig; er kennt den Staat und

achtet die Gesetze; jeder seiner Schritte ist nach diesen wichtigen Rücksichten abgemessen. Der große Umfang seiner Handlungen und seines thätigen Wirkens ist durch Einheit des Plans schön verbunden und wird durch die genaueste Uebereinstimmung der einzelnen Theile zu dem Ganzen dauernd erhalten. Auf diesem Wege werden alle Zwecke sicher erreicht und den neuen Anordnungen wird eine Haltbarkeit verschafft, die nur mit dem Wesen des Staates selbst zerstöret werden kann. Und dahin führen die einfachsten Mittel. Wenn der Kunstfleiß für seine Producte und der Handel für seine Waaren so viele Abnehmer finden, daß mit Sicherheit gegen das Ausland Markt gehalten werden kann, und wenn beyde Gewerbszweige auf eine blühende Landwirthschaft gegründet sind, so, daß diese Materialien und Lebensmittel in reichem Ueberflusse verschafft werden: so sind die Hauptmomente glücklich errungen. Die sicherste Finanzverbesserung, soll sie dauernd und mit dem Wohl des Staates innig verbunden seyn, wie es Pflicht u. Recht gleich dringend fodern, gehet daher von der Landwirthschaft aus. Diese ist die Grundlage des Staatenglücks. Sie liefert die ersten und unentbehrlichsten Befriedigungsmittel, sie verdienet daher auch die erste u. vorzüglichste Aufmerksamkeit. Der Staat hat davon den zweyfachen Vortheil, daß er die landwirthschaftlichen Erzeugnisse vervielfachet und vermehret, und zugleich in den Stand gesetzet wird, die Grundsteuer gleich zu vertheilen und nach Maaßgabe des Ertrags zu erhöhen. Zu diesem Behufe müssen genaue Productionstabellen vor allen Dingen von jeder einzelnen Gemeinde eingefordert werden. Aus diesen werden die Provincial- und aus den letztern demnächst die General-Tabellen gefertiget. Den Erstern kann folgende Einrichtung gegeben werden:

I. Nahme der Einwohner. a) Ganze Familien; b) Wittwer; c) Wittwen.

II. Kinder. 1) Unter zwölf Jahren a) männlich; weiblich; 2) über zwölf Jahre a) männlich; b) weiblich.

III. Gesinde. 1) Knechte a) einländische; b) ausländische. 2) Mägde a) einländische b) ausländische.

IV. Viehstand. a) Pferde, b) Ochsen, c) Kühe, d) Rinder, e) Kälber, f) Schafe, g) Ziegen, h) Schweine, i) Bienenstöcke.

V. Grundvermögen. 1) Gebäude. a) Häuser, b) Scheuern, c) Ställe. 2) Feldgüter. a) Geschlossene Höfe. Holzungen. Morgen, Ruthen. Wiesen. M., R. Ackerland, Morg., Ruth. Weiden. M., R. b) Theilbare Güter (nach denselben Abtheilungen). c) Gemeindsgüter. (nach gleichen Rubriken).

VI. Passivschulden. 1) Auf der Gemeinde ruhen an Schulden: Fl. Alb. Deut. und hieran trägts nach dem Contributionsfuße: 2) Privatschulden nach dem Hypothekenbuche a) bey Einländern, b) bey Ausländern.

VII. Production. a) Weitzen, b) Korn, c) Gerste, d) Hafer, u. s. w. e) Flachs, f) Hanf, g) Tabak, h) Färberröthe, i) Wein, k) Obst u. dergleichen.

VIII. Entrichtet an ordinärer Contribution jährlich.

IX. Entrichtet an unständigen Abgaben: a) Dienstgeld, b) Pflug- u. Rauchhafer u. s. w.

X. Zehentbare Güter. a) Der Landesherrschaft, b) andere Besitzer in deren Nahmen.

XI. Verdienst neben der Landwirthschaft, als: Wagner, Zimmermann u. s. w.

XII. Anmerkungen.

Unter dieser Rubrik muß vorzüglich der Grad der Fruchtbarkeit und der Production des Bodens angegeben, und dabey bemerkt werden, ob und wodurch eine Erhöhung zu bewirken und eine größere Cultur zu verbreiten sey? Ferner gehört hieher: ob und in wie weit die einzelnen Felogüter zersplittert und so vertheilet seyen, daß ohne eine vorher vorzunehmende Consolidation eine planvolle u. einträgliche Bewirthschaftung nicht ausführbar ist.

Eine solche Tabelle verschafft eine vollständige Uebersicht und zugleich die Mittel, um den landwirthschaftlichen reinen Ertrag mit ziemlicher Zuverläßigkeit berechnen zu können. Man kann, hierdurch geleitet, den nummeräre Betrag erforschen, welchen die Landwirthschaft des Staates jedes Jahr einbringt, und wenn, wie es seyn muß, richtige und genaue Zollregister über die Importen und Exporten geführet werden, und man vergleicht solche berechnend mit dieser Tabelle: so erhält man auch zugleich einen vollständigen Aufschluß über die Größe der aus dem Auslande gezogenen u. dahin abgegebenen Summe. Um diesen letztern Zweck vollständiger zu erreichen und zugleich den noch weit größeren damit zu verbinden, nähmlich eine allgemeine Verbreitung des Kunst- und Gewerbsfleißes, durch Unterstützung u. Aufmunterung bey der Anlage und durch gesicherten Absatz; so müssen nicht nur über die Handlungen, Fabriken und Manufacturen, sondern auch über die Krämer u. Handwerker, vollständige tabellarische Verzeichnisse aufgestellt werden. Diese müssen so eingerichtet werden, daß man daraus bestimmt ersehen kann: 1) wie viele Menschen davon leben; 2) wie viele dadurch beschäftigt werden; 3) ob die Materialien aus dem Ein oder Auslande, und in welcher Quantität bezogen werden; 4) ob der Absatz und in welchem Verhältnisse in das Ein- oder Ausland bewirkt wird? Durch eine sorgfältige Vergleichung aller dieser Größen ist es auch nur möglich, mit der allgemeinen im Zirkel befindlichen Geldmasse bekannt zu werden.

Auf diesem Wege schreitet der Staatswirth vor.

(Der Schluß folgt.)

Oeconomie.

Ueber die Quecken.

Der Verfasser des Aufsatzes über die Quecken im 60sten Stücke des W. A. v. J. dehnt sich über den Nutzen derselben aus, und wundert sich, daß er dieselbe bey den Vorschlägen, Winterfütterung für das Vieh einzusammeln, nicht erwähnt gefunden habe. Ich bin damit einverstanden, daß die Quecken auf die Gesundheit des Viehes einen vortheilhaften Einfluß haben, und daß auch die Milch bey ihrer Fütterung fett u. wohlschmeckend wird. Noch mehr kann ich den Queckensaft rühmen, welcher, als Syrup bereitet, für die Menschen vortreffliche Dienste leistet, und den ein mir bekannter denkender Arzt mit Nutzen beym Keichhusten und selbst im Anfange der Schwindsucht und des Abnehmens verordnet. Die Zubereitung dieses Quecken-Syrups, der als

Hausmittel bekannt zu werden verdient, ist ganz leicht und einfach. Man schneidet die gereinigten Queckenwurzeln zu Würfeln, kocht sie in einer Quantität Wasser, welche die Würfel eben bedeckt, so lange, bis dieselbe geschmackvos sind; nun seiht man das Wasser ab, und läßt es bis auf die Hälfte seiner Masse verdunsten; den Ueberrest verdickt man mit Zucker, läßt ihn aufgehen und läutert ihn. Den also gewonnenen Syrup kann man entweder löffelweise nehmen oder auch mit Wasser oder Milch vermischt trinken. Bey allen diesen Vortheilen der Quecken, welche ich anerkenne, bin ich doch weit entfernt, ihren Anbau zu rathen, und wundere mich gar nicht, daß man solche für die Winterfütterung nicht in Vorschlag gebracht hat. Die Absicht des Landwirths bey dem Futtergewächsebau geht dahin, dem Vieh Fütterung zu verschaffen, ohne das Land seiner eigentlichen Bestimmung — Getraidegewinn — zu entziehen, ja der denkende Ackersmann benutzt die Cultur der Futtergewächse als Vorbereitung zur vortheilhaftern Getraidesaat. Dieser vereinte Zweck kann durch die Quecken nicht erfüllet werden; diese durchkreuzen und durchschlingen den Boden so, daß im folgenden Jahre durchaus kein Getraide mit Vortheil nach ihnen gebaut werden kann. Jeder practische Landwirth kennt die Beschwerde, ein Feld zu reinigen, wo sich die Quecke als Unkraut angesiedelt hat. Oft kann man ohne vollkommene Sommerbrache dies nicht ganz bewirken. Pflanzte man gar die Quecke erst in den Boden, so möchte man vielleicht durch eine Jahrsbrache die für die Getreidesaat nöthige Reinigung nicht bewerkstelligen können. Für eine Queckenpflanzung wären also zwey Jahre verloren, wo bisher jeder Ackerwirth seine Rüben, Runkelrüben, Karotten, Erdäpfel bey fleißiger Düngung und Behackung statt einer Brache benutzt und nach denselben entweder Weitzen oder Sommergerste zieht. Die Quecke wird leider als Unkraut noch häufig genug zu finden seyn. Der Landwirth, welcher von derselben den möglichen Nutzen zieht, statt sie, wie bisher üblich ist, zu verbrennen, ist daher nicht zu tadeln. Allein der, welcher zur Vermehrung derselben durch Pflanzungen riethe, verdiente verlacht zu werden. Diese kleine Bemerkung schien mir für die bloß speculativen Oeconomen nöthig; denn kein ausübender Oeconom wird sich leicht zum Anbau der Quecken verleiten lassen.

Proff.

Schöne Beyspiele.

Die Verbesserung der Armenanstalt zu Hamm durch ein Armen-Arbeitshaus.

Ein Beytrag zur Herzensgüte der Westfälinger.

Der Armenanstalt zu Hamm fehlte es bis jetzt hin, — ob gleich im Kampfe mit großen Hindernissen und den Umständen nach von dem Armendirectorio für die Verpflegung, Beschäftigung und Erziehung einer großen Anzahl Dürftigen alles gethan ist, was ein rastloser, von Menschenliebe beseelter Eifer vermag, — doch noch das erste Erforderniß eines zweckmäßig organisirten, möglichst vollkommnen Armen-Instituts — ein Armen-Arbeitshaus. Ein Armen-Arbeitshaus, das die alten, kranken und schwachen, zur Arbeit u. zum Selbsterwerb unfähigen Armen aufnimmt

und ihnen einen ruhigen, gesunden Aufenthalt, wo für die nöthigsten Lebensbedürfnisse gesorgt ist, bis zu ihrem Ende mit freundlicher Liebe sichert; in dem, zu bestimmten Stunden täglich die gesunden Armen zur Arbeit sich versammeln; die Kinder in einer Lehr- u. Industrie-Schule erzogen, sämmtliche Dürftigen gespeiset, und durch moralisch religiöse Belehrungen unterrichtet und gebildet werden, ein solches Haus, das in seiner ganzen Einrichtung allen diesen Zwecken entspricht, ist das beste Mittel, wodurch allein eine gute Armenanstalt dauerhaft gegründet und immermehr vervollkommnet werden kann. Ohne diesen Centralpunct ist keine Uebersicht, keine Ordnung, keine Verknüpfung der einzelnen Theile zu einem festen Ganzen mözlich. Die Anzahl der Armen vermehrt sich mit jedem Jahre, der Trägheit und dem Müßiggange, dem Betteln auf dem Lande bleiben Ausflüchte und Schlupfwinkel offen, die Menschenliebe ist, — von Mitleiden hingerissen, noch zu oft auf Kosten der Gerechtigkeit u. zum Nachtheil der guten Sache freygebig — die ganze Anstalt wird schwankend und trägt den Keim ihrer Auflösung in sich selbst, wenn kein Armen-Arbeitshaus die Basis derselben ist.

Das Armendirectorium fühlte darum die Mängel und Lücken der hiesigen Armenpflege und das Unvollkomme derselben um so drückender, da es gleich bey der ersten Organisation der Anstalt von dem Grundsatze ausging, das Ganze in dem Puncte eines Armen-Arbeitshauses zu concentriren und da es die Nothwendigkeit desselben mit jedem Jahre lebendiger einsah. Je mehr diese Ueberzeugung und mit ihr der beste Wunsch wuchs, einem so dringenden Bedürfniß abzuhelfen, um so schmerzhafter war die traurige Vorstellung, es nicht zu können, weil es dem Institute zur Ausführung eines so kostspieligen Werkes an Kräften fehlte. Oft in Sorgen, von einem Jahre zum anderen zu kommen, um nur das Höchstnöthige zu thun, — wo nun das Vermögen hernehmen, einen Bau zu Stande zu bringen? der, sollte er den hiesigen Bedürfnissen entsprechen, wenigstens ein Capital von 8000 Rthlr. erforderte! —

Im Glauben an die segnende Vorsehung u. an edle Menschen ist schon so manches Werk gelungen, dessen Ausführung, beym Mangel der Kräfte derer, die es unternehmen, unmöglich schien. In diesem hohen Glauben und von seinem heiligen Feuer erwärmt, erbauete einst der fromme, ehrwürdige Franke das Waysenhaus zu Halle, und mit stiller wohlthuender Rührung verweilt man gern bey dem Bilde eines Mannes, dessen Muth so kühn, dessen Vertrauen so unerschütterlich, dessen Schritt so fest und zuversichtlich war. Freylich herrschte damahls ein ganz anderer Zeitgeist; so manche heilige Saiten in den Herzen der Menschen tönten noch rein und stimmten zur edelsten Begeisterung, aus der große Thaten entsprangen, die jetzt, weil Irreligiösität, ein frivoler Leichtsinn u. eine raffinirende Sinnlichkeit sie erschlafft haben — im Ganzen genommen, diese Stärke u. reine Harmonie nicht mehr äussern. Im Ganzen genommen; denn gewiß würde man unseren Zeitgenossen und besonders den Bewohnern Westfalens Unrecht thun, wenn man ihnen die sittliche Kraft absprechen wollte, die zu Handlungen eines edeln Gemeinsinnes und zu Opfern einer patriotischen Freygebigkeit erfordert wird. Dieses Blatt

hat schon so manche Beweise einer rastlosen Menschenliebe, nahmentlich bey dem unglücklichen Brande, der die Stadt Rade vorm Walde einäscherte, aufgestellt, daß man noch immer thätige Herzensgüte als einen hervorstechenden Zug in dem biedern Character der Westfälinger rühmen kann. Auf dieser Herzensgüte allein bauete denn auch das hiesige Armendirectorium seine Hoffnung bey der Errichtung eines Armen-Arbeitshauses. Es wandte sich an einheimische und auswärtige Menschenfreunde, denen die Vorsehung das Vermögen und ein Herz geschenkt hat, für gemeinnützige Zwecke mitwirken zu können und zu wollen, und diese frohe schöne Hoffnung, — — sie ist erfüllt. Mehrere Edlen der Stadt Hamm und der benachbarten Gegend — ich würde ihre Bescheidenheit beleidigen, wenn ich sie hier nennen wollte, — kamen auf eine Art zu Hülfe *), die ihrem Character Ehre macht und ihnen ein bleibendes Denkmahl der Achtung und Liebe errichtet hat. Mit dankbarer Hand sind ihre Nahmen in das Verzeichniß derer eingetragen, die zum Aufbau dieses, zu wohlthätigen Zwecken bestimmten Hauses, so freygebig beytrugen. Die ganze eingekommene Summe an baarem Gelde und Baumaterialien beläuft sich auf 5500 Rthlr. — sage fünftausend und fünfhundert Rthlr. Schon steht es da, das schöne Haus, das die Liebe erbauete, und sie wird ihr angefangenes Werk vollenden. Noch fehlt zu dieser Vollendung vieles, — aber wo solche redende Beweise eines menschenfreundlichen Wohlwollens für den Anfang und die Fortsetzung sind, da würden Zweifel an der vollkommnen Ausführung Undank seyn. Der erheiternde Gedanke: Wer wirkte nicht gern mit, daß in diesem Hause der arme Kranke eine ruhige Stätte, der Dürftige Arbeit u. Speise, das Kind Unterricht und Bildung findet, und dadurch die ganze Anstalt innere Festigkeit und Dauer erhält, — dieser Gedanke hat für ein menschenfreundliches Herz so viel Großes und Ermunterndes, daß man mit froher Zuversicht noch fernere Beweise einer thätigen, zu Hülfe kommenden Liebe erwarten darf. Inniger Dank Allen, die zu diesem Werke der edelsten Humanität ihre unterstützende Hände boten u. bieten werden!

Hamm im März 1805.

E — t.

*) Ein Geschenk von 400 Rthlr. wurde anonym geschickt.

Miscellen.

Grafschaft Diepholz.

Eine kirchliche Vereinigung zwischen Catholiken und Protestanten, einzig in ihrer Art.

Herr D. Ständlin in Göttingen erzählt in dem so eben erschienenen 2ten Bande seiner vortrefflichen kirchlichen Geographie und Statistik S. 370. folgendes: „Zu dem Kirchspiele Goldenstadt in der Grafschaft Diepholz gehören mehrere umliegende Dörfer, und es finden sich in demselben theils catholische, theils lutherische, theils münsterische, theils hannöverische Einwohner. Den vormittägigen Gottesdienst in der Kirche zu Goldenstadt feyern Catholiken und Lutheraner gemeinschaftlich zu gleicher Zeit. Auch an den bloß catholischen Festtagen wird der Gottesdienst von dem ca-

tholischen Prediger und lutherischen Küster*) zugleich versehen. Des Nachmittags und in der Woche halten die Catholiken allein Gottesdienst, nur an den drey hohen Festtagen die Evangelischen mit ihnen. Bey dem Anfange des Gottesdienstes werden Catholiken und Lutheraner, welche unter einander sitzen, von dem catholischen Priester mit Weihwasser besprengt. Während der Messe, vor und nach der Predigt des catholischen Geistlichen, singt der protestantische Küster mit den übrigen Glaubensgenossen evangelische Kirchengesänge. Während der Elevation der Hostie u. des Kelchs hält der Gesang inne, und wenn die Messe zu Ende ist, muß er aufhören. Darauf singen die Catholiken, hernach wieder die Lutheraner, und so wird vor und nach der Predigt mehreremahle abgewechselt. Die protestantischen Bewohner des Kirchspiels sind wegen der Communion, Kindtaufe u. Copulation an die evangelischen Geistlichen zu Kolnrade u. Barnstorf verwiesen, in einem gewissen Districte aber, auf welchen sich die münsterischen Hoheitsansprüche am meisten beziehen, verrichtet der catholische Prediger bey Protestanten Copulation, Taufe u. dgl. Beyde Religionstheile haben einen gemeinschaftlichen Kirchhof zu Goldenstadt, und bey den Leichen beyder gehen daselbst der catholische Prediger und der evangelische Küster mit, und jener verrichtet am Grabe Gebete u. s. w. Die Kirche zu Goldenstadt ist gemeinschaftlich, die Evangelischen tragen aber nur zu den Reparaturen des Kirchthurms bey, die Catholiken hingegen erhalten das Kirchengebäude. Die Revenüen beyder Theile, die zu dieser Kirche gehören, werden abgesondert verwaltet. Beyde haben aber einen gemeinschaftlichen Armenkasten, an welchen sie gleichen Antheil nehmen. Der cathol. Priester hängt vom Bischofe zu Münster, der evangel. Küster von dem Churfürsten ab." — Gewiß eine ihrer Sonderbarkeit wegen merkwürdige kirchl. Vereinigung, die indessen selbst in Westfalen wenig bekannt zu seyn scheint. Ich theile die Nachricht davon hier mit, weil sie wahrscheinlich den meisten Lesern des W. A. neu und überraschend seyn wird, wie sie es mir war. Einiges in derselben z. B. das Singen der Protestanten während der Messe könnte unglaublich scheinen, wenn sich nicht vermuthen ließe, daß Stäudlin die ganze Erzählung aus einer sicheren Quelle werde genommen haben. Sollte nicht irgend ein sachkundiger Mann in einer Gegend die Mühe übernehmen, die ausgezogene Nachricht im Westf. Anz. oder in Natorps Quartalschrift für Religionslehrer zu bestätigen oder zu berichtigen, und uns etwas über das Entstehen jener Vereinigung, und über die Umstände, welche dieselbe veranlaßten, zu sagen? — Ich kann hier den Wunsch nicht unterdrücken, daß doch überhaupt die Bewohner der Grafschaften Hoya u. Diepholz an den beyden genannten vaterländischen Zeitschriften mehr thätigen Antheil, als bisher, nehmen möchten.

L. D.

*) Ein luth. Pastor ist lange nicht mehr angestellt. Der Küster ertheilt den Kindern hannöverischer Unterthanen Religionsunterricht, singt Kirchengesänge beym Gottesdienste u. s. w. St.

Litterärgeschichte.

Reineke de Voß, vielleicht westfäl. Ursprungs.

Das berühmte Gedicht Reineke de

Voß, welches durch Göthens Uebersetzung so allgemein bekannt und gelesen worden ist — soll westfälischen Ursprungs seyn. Herr Soltau, der ihn jetzt aufs neue ins Hochdeutsche übersetzt hat, sagt in der Vorrede, daß dieses Gedicht schon von uralten Zeiten in Frankreich und Deutschland bekannt gewesen, aber zuerst durch Nicolaus Baumann in Meklenburg in die plattdeutsche Mundart übersetzt sey. Dieser habe sich den Nahmen Henrek von Alkmar nur beygelegt. Die ganze Scene der Fabel liegt im Jülichschen, wo Baumann eine Zeitlang gelebt hat.

Sollten hierüber in unseren Gegenden nicht nähere Aufschlüsse zu erhalten seyn? Und sollten sich nicht noch alte Manuscripte von Reineke dem Fuchs, in den großen Kölner Bibliotheken finden? — Vermuthlich würden diese im Jülichschen oder Kölner Dialect seyn. Den Niedersächsischen Dialect findet man sehr schön in der Ausgabe von Hofrath Voß. Reineke de Vos, mit eener Vorklaring der olden Saksischen Worde. Gedrukket te Eutin 1797.

Aberglaube.

Einige Beyträge.

Vor einigen Jahren habe ich in dem W. A. einige unter uns herrschende abergläubische Vorurtheile angegeben, in der Hoffnung, es würden mehrere meinem Beyspiel nachfolgen, um den hier und da noch gewaltig mäkernden Aberglauben, wo nicht gänzlich zu vernichten, doch immer mehr zu entkräften. Ich finde mich aber in meiner Hoffnung betrogen. Indessen möchte ich doch diese Sache in diesem so beliebten Blatte gern wieder zur Sprache bringen, und lege daher abermahls einige herrschende schädliche abergläubige Meinungen meinen lieben Landesleuten vor, und wünsche, daß besonders Prediger u. Schullehrer durch Anzeige der in ihrer Gegend herrschenden, abergläubischen Begriffe (denn jeder Ort hat in diesem Stücke seine eigenen) sich Mühe geben möchten, den alten Aberglauben mit Stumpf und Stiel auszurotten. Diesmahl nur ein Paar Nummern.

1) Wenn ein Kind im Sterben liegt, und der Tod zögert: so muß man das Kind sogleich auskleiden, indem es wahrscheinlich einiges von solchen Kleidungsstücken an sich trägt, woran am Sonntage genähet worden; sobald es davon befreyet worden, wird es ruhig sterben.

2) Wenn eine Näherin an einem Todtenkleide arbeitet, muß sie sich ja hüten, den Faden nicht mit den Zähnen abzubeißen, die Zähne werden sonst sicher faul, und fallen aus. Auch ist es sehr gut, daß sie die Nähnadel verbrennt. Warum? kann ich eigentlich nicht sagen.

3) Zu Gevattern bittet man nicht gern eine schwangere Frau, weil eins von den Kindern, wohl gar die Schwangere selbst, sonst sterben muß.

4) Wirft ein Maulwurf unter der Hausthür: so ist einer in dem Hause feig; ist in einem Gartenstücke mit großen Bohnen eine Pflanze gelb: so muß einer aus der Familie dran, er mag wollen oder nicht.

N. S.

Geldverleihungsanzeige.

Drey bis 400 Kronenthaler werden gegen hiesige sichere gerichtliche Hypothek je eher je lieber auf Zinsen gesucht. Herr Regier. Advocat Schmieding wird hierüber das Nähere mit dem Verleiher verabreden und berichtigen.

(Hiebey eine Beylage.)

Beylage zum Westfälischen Anzeiger Nro. 24. 1805.

Verpachtungen.

Nachstehende herrschaftliche Domainengüter sollen entweder im Ganzen, oder auch in einzelnen Parzellen, je nachdem sich Liebhaber dazu vorfinden, an den Meistbietenden mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung vererbt werden:

Das Domainengut zu Blankenau; dieses liegt drey Stunden von der Residenzstadt Fulda, gegen Westen, dabey befinden sich geräumige, größtentheils von Stein auf moderne Art gebaute noch ganz gute Wohn- und Oeconomiegebäude, welche von einem vormaligen Domprobste bewohnet und benutzt wurden: ferner 2 1/4 Morgen 28 Ruthen an Gärten, 235 3/4 Morgen 56 Ruthen an Wiesewachs, 313 1/4 Morgen 33 Ruthen an Ackefeld, auch ist bey dieser Domaine eine mit einem Bannrecht versehene Mahlmühle, eine Wirthschaft- und Schäfereygerechtigkeit mit mehreren Hand- und Spannfrohnden; der Steigerungs-Termin wird andurch auf den 22. April anberaumt, und in loco Blankenau abgehalten werden.

Das Domainengut zu Mackenzell liegt 3 Stunden von der Residenzstadt Fulda, gegen Norden, unweit der sächsischen Landstraße, eine halbe Stunde von der Poststation Hünfeld, ist mit hinreichenden Oeconomiegebäuden versehen; dazu können angewiesen werden: 94 Morgen 104 3/4 Ruthen Wiesewachs, 216 Morgen 48 1/4 Ruthen Ackerfeld, 150 1/4 Ruthen an Gärten. Hiebey befindet sich ebenfalls eine Mahlmühle, beträchtliche Hand- und Spannfrohnden nebst einem Pferchschlag von mehreren Schäfereien; zur Versteigerung dieser Güter wird der Termin auf den 25sten April dieses Jahrs anberaumt und in loco abgehalten werden.

Das Domainengut zu Uttrichshausen ist in dem Churhessischen Amte Schwarzenfelds, ungefähr 3 Stunden von Fulda, und eben so weit von dem Kurorte Brückenau gelegen; dabey befinden sich geräumige Wohn- und Oeconomiegebäude, 2 3/4 Morgen 33 Ruthen Gärten, 47 1/2 Morgen 52 Ruthen Wiesen, 94 1/4 Morgen 22 Ruthen Ackerfeld, 52 1/2 Morgen 43 Ruthen Hutweiden, 2 3/4 Morgen 39 Ruthen Fischwässer und Teiche. Zu den Gebäuden, Gärten, Ackerfeld und Wiesewachs müssen größtentheils Hand- und Spannfrohnden, auch ansehnliche Brandholzfuhren geleistet werden. Der Steigerungs-Termin wird für diese Güter auf den 29sten April dieses Jahrs anberaumt, und zu Uttrichshausen abgehalten werden. Die näheren Vererbungsbedingnisse auf die ganzen Güter, oder auch auf einzelne Parzellen, können bey unterzeichneter Stelle in Erfahrung gebracht werden. Uebrigens versteht es sich von selbst, daß jeder Lizitant eine angemessene Caution zu leisten verbunden sey.

Fulda den 25sten Jan. 1805.

Fürstl. Oran.-Nassau-Fuldaisches Oberfinanz-Collegium.

Dapping.

* * *

Das Domainengut zu Thulba soll Freytags den 10ten May nach dem Meistgebot auf 12 Jahre in Thulba verpachtet werden. Dasselbe liegt 2 Stunden von der Stadt Hammelberg in einer sehr fruchtbaren und angenehmen Gegend, und ist mit hinlänglichen Oeconomiegebäuden versehen. Es werden dazugeschlagen gegen 330 Morgen an Ackerfeld, 77 Morgen an Wiesewachs, 8 Morgen an Garten und Weinberg. Zu diesem Gute gehöret eine Schäferey zu 300 Stück, sodann 475 Handfrohnd und 50 Ackertage, welche ein Pächter aber auch bezahlt nehmen kann. Ferner wird dazugegeben der große u. kleine Zehnden von Oberthulba, Schlimpfhof, Frankenbronn und Reith, welcher Zehnden in Früchten aller Art bestehet, und in einem mäßigen Anschlage gern auf 1200 fl. geschätzet werden kann. Eine Brantweinbrennerey wird gestattet, und eine Potaschenhütte mit in Pacht gegeben. Das Inventarium muß baar bezahlet werden, und die Bedingnisse kann man bey unterzeichneter Stelle erfahren.

Fulda den 1sten Febr. 1805.

Fürstl. Oran.-Nassau-Fuldaisches Oberfinanz-Collegium.

Dapping.

* * *

Montags den 6ten May l. J. sollen die beyden Domainengüter auf dem Petersberg und zu Ziehers auf 12 Jahre nach dem Meistgebot, mit dem 1sten July laufenden Jahres anfangend, verpachtet werden.

Das erste mit hinlänglichen Oekonomiegebäuden ersehene, eine halbe Stunde von der Residenzstadt entfernte, und in einer angenehmen fruchtbaren Gegend gelegene Gut enthält gegen

800 Morgen an Ackerfeld, 208 Morgen an Wiesewachs, 30 Morgen an Gärten und 10 Morgen an Weidern. Hiezu kömmt eine Schäferey auf dem Petersberg und eine zu Steinau. Uebrigens können auch noch mehrere Wiesen dazugeschlagen werden.

Das andere ebenfalls mit hinlänglichen und vorzüglich schönen Oekonomiegebäuden versehene Gut liegt gerade unter dem Petersberg, eine Viertelstunde von der Stadt, und bildet zwey an einander stoßende Höfe: Ober- und Unterziehers genannt. Hiezu werden gegeben, gegen 17 Morgen an Garten, 606 Morgen an Ackerfeld, 151 Morgen Wiesewachs, 121 Morgen an Hutweiden, Wasteneyen und Triften. Auch diesem Gute kann noch eine beträchtliche Morgenzahl an Ackerfeld und Wiesewachs zugefüget werden. Ein Theil dieser Güter hat Spann- und Handfrohnden, und es werden Zinsnaturalien dazugegeben, was bey den Pachtbedingnissen näher zu vernehmen seyn wird.

Das Inventarium, so nach der zu bewirkenden Taxation baar bezahlt werden muß, dienet für die Caution.

Die Nähe der Residenzstadt Fulda, die angenehme Lage dieser Güter, der leichte Absatz aller Erzeugnisse und die vortheilhaften Bedingnisse der Verpachtung, welche einige Wochen vorher eingesehen werden können, werden jedem Pachter einen angenehmen nützlichen Aufenthalt gewähren.

Fulda den 17ten Jan.

Fürstl. Oran.-Nassau-Fuldaisches
Oberfinanz-Collegium.

Dapping.

* * *

Donnerstags den 16ten May l. J. soll das Sr. Hoheit dem Erbprinzen von Oranien Nassau, regierenden Fürsten zu Fulda ꝛc. gehörige Domainengut, vormalige Probstey Holzkirchen, welches beträchtlicher Meliorationen fähig ist, auf zwölf Jahre öffentlich an den Meistbietenden, vorbehältlich der höchsten Genehmigung, an Ort und Stelle verpachtet werden.

Zu diesem Domainengut, welches mit den nöthigen Wirthschaftsgebäuden versehen ist, und dessen Producte in dem nahe liegenden Würzburg und andern kleinen Städten hinlänglichen Absatz finden können, gehören vierhundert vier und siebenzig Morgen siebenzig Ruthen Ackerfeld, einhundert zwölf Morgen und vierzehn Ruthen Wiesen, eilf Morgen Gärten, fuldaischen Maaßes, und mehrere Weinberge, welche letztere wie Gartenland zu betrachten sind. Mit demselben sollen an ständigen Gefällen 6 Malter Waizen, 354 Malter Hafer, 424 Malter Korn, 7 1/2 Eimer Zinsmost, auch sonstige Natural- und Grundzinsen, ständiges Atzgeld, ansehnliche Frucht- und andere kleine Zehnden, wovon Anschläge dahier eingesehen werden können, einige Frohndienste, Hut- und Schäferey-Gerechtigkeiten zu 150 bis 200 Stück auf eignen Feldern, dem Mastungsrecht, dem Recht Bier zu brauen und Branntwein zu brennen, der Jagd, Fischerey und Vogelfang und einer daselbst liegenden Mühle, unzertrennt mitverpachtet werden. Von dem Pachter wird eine hinreichende Caution erfordert, und das ihm verkäuflich überlassende Inventar des Domainenguts baar bezahlt. Pachtlustige werden daher eingeladen, sich vorher von der Lage und Beschaffenheit dieses Domainenguts an Ort und Stelle zu unterrichten, und kann ihnen die nähere Beschreibung des Guts, wie überhaupt die Pachtbedingnisse dahier auf Verlangen vorgelegt werden.

Fulda den 23sten Jan. 1805.

Fürstl. Oran.-Nassau-Fuldaisches
Oberfinanz-Collegium.

Dapping.

Publicandum.

Da in Gemäßheit einer hochlöbl. Regierungs-Verfügung vom 13ten d. M. vor Eröffnung eines förmlichen Concurs-Processes wider die Blothe und Nedelmansche Gesellschafts-Handlung mit den Gläubigern derselben zuvor ein Accord versucht werden soll: als werden hiemit alle und jede Gläubiger, welche an die von den Buchhändlern Blothe u. Nedelmann, unter der Firma: Heinrich Blothe et Comp., und nachher Nedelmann et Compagnie geführte Gesellschafts-Handlung irgend einen Anspruch u. Forderung haben, hiedurch aufgefordert, solche in dem auf den 15ten May um 9 Uhr auf hiesiger Gerichtsstube vor dem Deputirten Hrn. Assess. Beurhaus angesetzten Termin entweder in Person, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten, wozu den auswärtigen Gläubigern die Reg. Adv. Barop, Borsdorf, Schmieding, Brölemann, Portgießer, und Stadtsecretär Preller genannt werden, unter der Verwarnung anzumelden und die Richtigkeit derselben nachzuweisen, daß sie sonst mit ihren Forderungen abgewiesen, und ihnen gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde. — Nach Constituirung der Passivmasse sollen sodann den Gläubigern die Vergleichs-Vorschläge vorgelegt, und zu ihrer Erklärung darüber ein näherer Termin anberaumt werden.

Sign. Dortmund im Stadt- und Landgericht den 16ten März 1805.

Brügmann. Schmemann. Beurhaus.

Wencker.

Vorladung.

Diejenigen Gläubiger, welche an der Vermögens-Masse des verstorbenen Rentmeisters C.

G. E. zum Kumpf, zu welcher sich bereits mehrere Präferential Creditoren gemeldet haben Anspruch machen zu können meinen, sollen selbige in termino den 22sten April zu Gimborn auf der Kanzley gehörig liquidiren, oder erwarten, daß jene Masse unter die bekannten Gläubiger nach der Präferenz vertheilt, und der Ueberschuß, wenn ein solcher, wie doch nicht wahrscheinlich, sich ergeben möchte, denen sich qualificirenden Intestat-Erben verabfolgt werden wird.

Schloß Gimborn d. 7ten Febr. 1805.

Reichsgräflich Wallmoden-Gimborn-Neustädtisches Oberamt.

Striebeck.

Verkauf.

Am Dinstage den 25sten März Nachmittags um 2 Uhr wird eine Quantität Roggen und Gerste ꝛc. auf dem Fürstlichen Fruchtboden im ehemaligen Catharinen-Kloster zu Dortmund meistbietend verkauft.

* * *

Der im Herzogthum Berg Amts Steinbach in einem angenehmen Thale gelegene Rittersitz Alsbach, dessen Gebäude fast ganz neu sind, mit 1 1/2 Morgen Baumhof, 4 Morgen 1 Viertel 24 Ruthen Garten, 19 Morgen 3 Viertel 8 Ruth. Wiesen, 43 Morgen 1 Viertel 8 Ruth. Ackerland, 360 Morgen 2 Viertel 12 Ruth. Laub- und Schlagbüschen, einer zwangbaren Mahl- und Oelmühle, und einem Nebenhäuschen mit 1/2 Morgen Garten, mit der ergiebigen hohen und niedern Jagd, Fischerey, Eisenhütten, Lehn- u. Landtagsgerechtsam, ist mit oder ohne Inventar aus freyer Hand zu verkaufen. Der größte Theil des Kaufpreises kann auf dem Gute haften bleiben. Man wende sich in frepen Briefen an Hrn. Kanzleyprocurator Euler in Düsseldorf.

Amtsbewerbung.

Nachdem auf der Landgräflichen Hessendarmstädtischen Eisenbergwerke zu Silbach die Stelle eines Steigers offen steht, und man diese Anstellung nur demjenigen übertragen wird, der sich beym hiesigen Oberbergamt einer vorhergehenden Prüfung unterworfen, und sich hiebei durch hinlängliche und vorzügliche Fähigkeit auszeichnet, auch glaubhafte Certificate seines bisherigen Wohlverhaltens beygebracht hat; so wird sowohl dem ausländischen wie dem hiesigen Bergmann, welcher sich zu dieser Beförderung fähig glaubt, bekannt gemacht, daß diese Steiger Stelle, nebst freyer Wohnung, freyem Brennholz, und einem seiner Haushaltung angemessenen Gartenraum, mit dem fixen Gehalt von 100 Rthlr. verbunden ist, und alle die hierzu Lusttragende auf den 29sten April Morgens 9 Uhr beym hiesigen Oberbergamt sich zu der vorzunehmenden Prüfung einzufinden haben.

Sign. Brilon im Herzothum Westfalen d. 4ten März 1805.

Landgräflich-Hessisches Oberbergamt Brilon.

Anerbieten.

Es ist ein fürstliches wohl unterhaltenes und nicht gar großes Landgut unfern einer großen Stadt unter sehr vortheilhaften Bedingungen jedoch mit der Verpflichtung zu verkaufen oder in Erbpacht zu nehmen, daß eine Fabrik von einer gewissen Anzahl Stühle auf 15 Jahre darauf getrieben und unterhalten werde. Einsender dieses hat seine Speculation darauf gerichtet, seine Kräfte sind aber zu schwach, er sucht einen Mitunternehmer. Sollte sich jemand finden, der melde sich bey der Exp. d. W. A., und erfahre meinen Namen, um das weitere direct von mir durch Correspondenz oder mündliche Unterredung zu vernehmen. Es ist nicht auf der linken Rheinseite, und eben dies wird für manchen ein Hauptbewegungs-Grund seyn, wie er es für mich war; denn auf dem Wege, den alles läuft, was Kopf und Beine hat, zuweilen auch ohne Kopf, da ist der geringste Gewinn zu erwarten.

Verkauf von Steinkohlengruben.

Von den Stock- und Scherenberger Steinkohlengruben, welche an der Bergischen Gränze liegen, und bekanntlich die reichhaltigste und ergiebigste Bergwerke der Grafschaft Mark sind; sollen am 27sten des kommenden Monats April bey Hrn. Mertens in Schwelm Vormittags 10 Uhr verschiedene Antheile aus freyer Hand an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Die vortheilhaften Bedingnisse, nach welchen die Kauf-Schillinge erst in 4 Jahren gänzlich abgeführt zu werden brauchen, können bey dem Hrn. Justiz-Commissarius Haardt in Schwelm eingesehen werden.

Erwiderung.

Dem Einsender der Anzeige in Nro. 20 des Westf. Anz. dient zur Nachricht, daß ich für meine Officin weder Kundschaften suche noch besorge, welche dem Character eines rechtlichen Mannes unanständig seyn könnten, und wenn hier Boten die mit schriftlichen Nachrichten zu Zeiten an auswärtige Aerzte gesandt werden, manchmal Briefe empfangen, welche hieselbst abgegeben werden, und wenn hier, wie in jeder andern Apotheke, verordnete Mittel gefertiget werden: so ist diese Art des Broderwerbs so merkantilisch als moralisch richtig, und der Anonymus braucht nur aus seiner Dunkelheit hervorzutreten, um ihm das, was er zu suchen

scheint, (nämlich kaustische Lauge), zu geben; welche bey Personen, die der Reinigung bedürfen, gute Dienste thut.

Wesenfeld,
Apotheker zu Wupperfeld.

Warnung.

Der in der Beylage zu Nro. 2 des diesjährigen Westfäl. Anz. noch viel zu gelinde geschilderte Christianzen sandte dieser Tage nach Leer einen aus Düsseldorf datirten Brief, welcher aber in Lingen auf die Post gegeben war. Selbiger enthielt, ausser verschiedenen seinem Character angemessenen rachsüchtigen Aeusserungen, die Nachricht: daß dabey 150 Rthlr. kämen, wovon 50 für einen Creditor und 100 zu seiner Disposition seyn sollten; als worauf er auch unter andern einem 2ten, 20 Rthlr. assignirte. Auf der Addresse stand: mit 10 Frd'r, dieses war aber mit der nämlichen Dinte wieder ausgestrichen; und auf geschehene Anfrage bey dem hiesigen Wohllöbl. Postamte war auch kein besondres dazugehöriges Packet oder Gelder angekommen. Mit Recht ist daher zu vermuthen, daß er durch Vorzeigung der abgesendeten Briefe wiederum edle Menschenfreunde hintergangen hat, und man verfehlt deshalb nicht, solches Allen und Jeden hiemit öffentlich anzuzeigen, um sich vor ähnlichen Hintergehungen zu hüten.

Leer im März 1805.

An Blumisten.

Auf verschiedene Anfragen diene kurz in Antwort, daß noch eine Parthie Nelken-Ableger aus meiner Sammlung abgegeben kann, wenn die Bestellungen binnen 14 Tagen einkommen.

Auch bin ich mit ganz vorzüglichen Hyacinthen, Tulipanen, Ranunkel, Aurickel, bey 40 Sorten Rosen, und mehr als hundert Gattungen perennirende, theils ganz seltene Piramidal, und Sommer-Gewächsen versehen, worunter sich auch Lorberarten befinden, welche aber rothe und gelbe Blumen tragen, als Rododendorn Porticum, und Hypericus, Escuron, hierüber kann der Catalog bey mir eingesehen werden.

Lünen den 14ten März 1805.

Friedr. Wilh. Hiltrop.

Eine neue Druckerey.

Wir haben die Ehre, unsern schätzbaren Freunden und Gönnern, so wie einem geehrten Publicum hiermit anzuzeigen, daß wir, unter der Firma: Königlich Preußische privilegirte Buchdruckerey von J. Härtgen und Comp. hier in Schwelm eine eigene Buchdruckerey-Officin etablirt haben. Wir haben dieselbe bereits auf die beste und solideste Art eingerichtet, und sind im Stande, alle erforderliche Drucksachen, z. B. Briefe, Frachtbriefe, Circulare, Preis-Couranten, Gedichte, Anzeigen, Muster-Charten, so wie kleine und große Werke, kurz alles, was nur in dies Fach einschlägt, mit gehöriger typographischer Schönheit, auf die geschwindeste und preiswürdigste Art, zu liefern. Wir empfehlen uns daher dem geschätzten Publicum in dieser Hinsicht ganz ergebenst, und bitten uns mit recht vielen geneigten Aufträgen gütigst zu beehren. —

Diejenigen Bewohner des Bergischen, welche uns mit Aufträgen beehren wollen, und denen es, sich unmittelbar an uns zu wenden, zu umständlich seyn möchte, ersuchen wir, ihre Bestellungen an die Buchbinder Hrn. Stolle in Gemark oder Hrn. Böhmer in Wupperfeld gütigst gelangen zu lassen, welche dieselbe ohne Zeitverlust an uns befördern werden.

Schwelm den 18ten März 1805.

J. Härtgen u. L. Schober.

Technologie.

Die Kunst, guten ächtenglischen Leim zu sieden, ist nur noch selten bekannt. Auch in Büchern findet man darüber nur sehr dürftigen Aufschluß und ihrer Anweisung folgen hieße, meistentheils Mühe und Geld verschwenden.

Unterzeichneter besitzt jene seltene Kunst, nie verdirbt ihm ein Sud, und der Leim ist jedesmal und unfehlbar von vorzüglicher Güte. Er ist erbötig, seine Kunst andern mitzutheilen; Liebhaber wenden sich in frankirten Briefen, um fernere Bedingung zu erfahren, an ihn.

Siegen im Oran.-Nassauischen d. 11ten März 1805.

Martin Höpfner.

An Musikfreunde.

Die Guitarre.

Es ist eine bekannte Erscheinung, daß man in unserm Vaterlande gewöhnlich nur das fremde Verdienst schätzt und bezahlt, indeß das einheimische oft unbekannt und unbezahlt bleibt. Die pariser Guitarren hält man für die besten und schönsten, und wiegt sie mit Golde auf (den Namen Doisi an der Stirn muß ein solches Instrument einzig seyn), ohne zu wissen, oder wissen zu wollen, daß einer unserer besten deutschen Künstler Guitarren verfertigt, die denen von Doisi vorkommen an die Seite gestellt und vielleicht vorgezogen werden können. Diese Instrumente sind ganz vorzüglich gut von Ton, das Aeussere derselben ist sehr geschmackvoll und elegant, die Arbeit sehr fleißig, reinlich und dauerhaft. Man kann ein solches Instrument für den Preis von 2, 3 und 4 Carolin haben. Der Unterschied im Preise liegt nicht im innern Werthe, sondern in der mehreren oder mindern äussern Verzierung. Wer ein solches Instrument zu besitzen wünscht, der beliebe seine Bestellung an die Exp. d. W. Anz. einzusenden. Das Instrument wird gegen bloße Erstattung des Porto's u. Preises abgeliefert, wovon sich der Besteller bey der Ablieferung selbst überzeugen kann.